

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 15 vom 16. Januar 2013**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 16. Januar 2013 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/403

**Gegenstand:** Beschwerde über die BAgiS/JobCenter

**Begründung:** Die Petentin wendet sich dagegen, dass bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II über mehrere Monate ein höheres fiktives Einkommen angesetzt wurde, als bekanntermaßen erzielt wurde. Deshalb habe man nur eine eingeschränkte Grundsicherung überwiesen. Die Nachzahlungen seien schleppend erfolgt. Außerdem hätte wegen ehrenamtlicher Tätigkeit über einen längeren Zeitraum ein höherer Freibetrag gewährt werden müssen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zunächst hat das Jobcenter bei der Arbeitslosengeld-II-Berechnung monatlich ein höheres fiktives Einkommen angesetzt, weil die Petentin in der Vergangenheit bei bis zu drei Stellen tätig war. Die tatsächliche Berechnung des der Petentin zustehenden Bedarfs wurde auf der Grundlage der von ihr eingereichten Stundenzettel vorgenommen. In der Regel ist es nicht zur Anrechnung von Einkommen gekommen bzw. waren die den Bedarf verringenden Beträge gering.

Nicht zeitnah berücksichtigt hat das Jobcenter, dass die Petentin ihre Stundenzahl aus gesundheitlichen Gründen reduziert hat. Dieses Versehen hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bedauert. Nach Einreichung der Stundenzettel durch die Petentin erfolgte eine Neuberechnung. Ein finanzieller Schaden ist der Petentin nicht entstanden.

Ein zusätzliches Problem bestand in der Einordnung der von der Petentin ausgeübten Tätigkeit. Nachdem die Petentin den Nachweis über eine ehrenamtliche Tätigkeit vorgelegt hat, wurde eine Nachzahlung getätigt. Um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt es sich, wenn weniger als ein Drittel der in diesem Bereich üblichen Arbeitszeit geleistet wird. Die Petentin hatte in der Vergangenheit bei bis zu drei Personen Arbeiten ausgeführt. Deshalb war der Rahmen von einem Drittel der üblichen Arbeitszeit mit den geleisteten Stunden teilweise überschritten, sodass eine weitere Nachzahlung nicht in Betracht kam.

**Eingabe-Nr.:** S 18/55

**Gegenstand:** Förderung des Fahrradverkehrs

**Begründung:** Der Petent regt an, den Fahrradverkehr in Bremen durch den Bau werbefinanzierter überdachter Fahrradständer auch in Wohngebieten zu fördern. Zur Begründung trägt er vor, das Fahrrad sei ein wichtiges Verkehrsmittel für viele Bremerinnen und Bremer. Fahrradständer in Wohngebieten gebe es nur selten. Sie seien auch in den meisten Fällen nicht überdacht. Er habe den Eindruck, Fahrräder würden von der Verwaltung mehr als Freizeit-, Sport- oder Schönwettergerät angesehen. Dieser Eindruck verstärke sich auch dadurch, dass Fahrradwege bei Schnee oft überhaupt nicht geräumt oder gestreut oder sogar mit Schnee zugeschüttet würden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu begründen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Förderung des Fahrradverkehrs ist in dem Verkehrsentwicklungsplan integriert. Der Senat hat für den Fahrradverkehr bereits vor zehn Jahren eine Zielplanung entwickelt und kontinuierlich weitergeführt. Das Radwegenetz in Bremen ist gut ausgebaut. Die Stadtgemeinde Bremen bemüht sich auch, attraktive Fahrradunterstände in ausreichendem Maße zu schaffen. In bereits vorhandenen dicht bebauten Wohngebieten können Fahrradabstellanlagen jedoch nur in begrenztem Umfang geschaffen werden, weil dafür Kfz-Stellplätze entfallen. In den letzten zehn Jahren wurde die Zahl der Fahrradstellplätze in der Innenstadt nahezu verdoppelt. Der Senat prüft zurzeit, ob dort eine weitere Verdichtung möglich ist. Dabei wird er den Vorschlag des Petenten, werbefinanzierte Fahrradunterstände bereitzustellen, in die Prüfung einbeziehen.

Radwege werden erst in zweiter Dringlichkeit von Schnee geräumt. Vorrang haben Hauptverkehrsstrecken und Straßen, die von ÖPNV-Fahrzeugen genutzt werden. Wollte man die Räumung von Radwegen in die erste Dringlichkeitsstufe hochstufen, würden Kosten im sechsstelligen Bereich anfallen. Dies ist finanziell nicht darstellbar. Eine Lagerung des weggeräumten Schnees auf Fahrradwegen ist grundsätzlich unzulässig.

**Eingabe-Nr.:** S 18/91

**Gegenstand:** Aufstellen einer Skulptur

**Begründung:** Die Petenten wenden sich gegen die beabsichtigte Errichtung einer Skulptur in ihrem Stadtteil. Sie tragen vor, das Preisgericht sei grob verfahrensfehlerhaft zu seiner Entscheidung gelangt. Die Skulptur habe keinen Bezug zum Stadtteil, obwohl dies Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung gewesen sei. Auch habe das Preisgericht die Wettbewerbsbedingungen unzulässig ergänzt. Darüber hinaus hätten die Preisrichter nach der Vorprüfung nicht die Möglichkeit gehabt, ein Abweichen der Entwürfe von den Vorgaben der Ausschreibung zu rügen. Man habe den Wettbewerb zu einem Zweck missbraucht, der mit dem in der Ausschreibung genannten nicht übereinstimme. Der ausgewählte Entwurf sei im Nachhinein ohne Abstimmung mit dem Preisgericht geändert worden, um den gewünschten örtlichen Bezug herzustellen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Eingabe befasst. Er sieht jedoch keine Möglichkeit, das Anliegen der Peten-

ten zu unterstützen. Die Skulptur wurde in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Hierbei handelt es sich um ein gängiges Verfahren, um die individuell beste Lösung für ein Projekt zu finden. Prinzipien des Wettbewerbsverfahrens sind unter anderem die Chancengleichheit der Teilnehmer, die Beurteilung der Arbeiten durch ein unabhängiges Preisgericht und die Anonymität der Teilnehmer. Diese Prinzipien sind nach den dem städtischen Petitionsausschuss vorliegenden Unterlagen gewahrt worden. Das Entscheidungsverfahren ist nach Auffassung des Ausschusses transparent und ordnungsgemäß abgelaufen.

Die von den Petenten gegen das Auswahlverfahren erhobenen Rügen vermag der städtische Petitionsausschuss nicht nachzuvollziehen. Sie lassen sich weder aus dem Protokoll der Sitzung des Preisgerichts noch aus der Begründung der Entscheidung des Preisgerichts herleiten.

Der Ortsbeirat hat sich dem Votum des Preisgerichts nach intensiver Diskussion angeschlossen und der Aufstellung der Skulptur mit großer Mehrheit zugestimmt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss zur Begründung Bezug auf die den Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Kultur, die er in vollem Umfang teilt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/376

**Gegenstand:** Beschwerde über Sportlärm

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über Lärm, der von einem benachbarten Sportplatz ausgeht. Er trägt vor, der Geräuschpegel sei unerträglich geworden, seitdem dort ein Kunstrasenplatz angelegt worden sei. Dieser stelle sich in Bezug auf die akustischen Verhältnisse als komplette Neuanlage dar. Der Platz werde an sieben Tagen pro Woche bis 21.00 Uhr oder 22.00 Uhr bespielt. An den Wochenenden sei ganztägig Betrieb, auch in der Mittagspause. Außerdem würden Bälle an einen Zaun geschossen, was ebenfalls Lärm verursache. Hinzu komme Lärm von einer Lautsprecheranlage.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er zwei Ortsbesichtigungen und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der hier interessierende Sportplatz, der bereits vor mehr als 30 Jahren errichtet wurde, befindet sich neben einem Schulzentrum und umfasst einen Rasenplatz und einen Kunstrasenplatz für Fußballspiele, der vor einigen Jahren aus einem Rotgrandplatz umgewandelt wurde. Das umliegende Wohngebiet, in dem auch der Petent wohnt, hat den Charakter eines allgemeinen Wohngebiets.

Im Laufe des Petitionsverfahrens hat der Verein mehrere Maßnahmen zur Lärminderung auf der Sportanlage unternommen. So wurden Gespräche mit Übungsleitern und Betreuern mit dem Ziel geführt, bei den Trainingseinheiten in einer moderaten Tonlage zu kommunizieren. Außerdem wurden die Trainings- und Spielzeiten in den Abendstunden reduziert. Zwischen Zaun und Zaunträgern wurden Gummilaschen eingezogen. Der Zaun wurde erhöht, um zu verhindern, dass Unbefugte das Gelände außerhalb der Trainingszeiten betreten. Zusätzlich wurde eine Grünanpflanzung vorgenommen. Nach der zweiten Ortsbesichtigung des städtischen Petitionsausschusses gab es weitere Gespräche zwischen Anwohnern und Vertretern des Sportvereins. Diese führten dazu, dass die Lautsprecher-

anlage komplett ausgeschaltet wurde. Die Flutlichtanlage wurde anders ausgerichtet.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat in der letzten Anhörung des städtischen Petitionsausschusses erklärt, mittlerweile würden die gesetzlich vorgegebenen Lärmgrenzwerte an den Wohnhäusern eingehalten. Es komme daher nicht mehr darauf an, ob durch die Anlegung des Kunstrasenplatzes eine wesentliche Änderung des Sportplatzes eingetreten sei.

**Eingabe-Nr.:** S 18/52

**Gegenstand:** Rekommunalisierung der Stromversorgung

**Begründung:** Der Petent regt an, einen Fond unter Bürgerbeteiligung aufzulegen, um die Versorgung Bremens mit Strom wieder in die eigene Hand zu nehmen. Zur Begründung trägt er vor, nach dem Verkauf der Stadtwerke seien die Preise drastisch gestiegen, was gerade Menschen in prekären sozialen Verhältnissen betreffe. Deshalb brauche Bremen ein unabhängiges Energiekonzept. Auch sei zu prüfen, welche Kraftwerke effizient Energie erzeugen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Eine Rekommunalisierung der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze in Bremen wird derzeit im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge geprüft. Eine Entscheidung wird auf Grundlage der eingehenden Angebote zu treffen sein.

Die Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien und Formen einer effizienten Stromerzeugung auf Basis unterschiedlicher Brennstoffe sowie Optionen der sparsamen Nutzung von Energie sind im Rahmen des Klimaschutz- und Energieprogramms untersucht worden. Dem Petenten ist die Internetadresse, unter der er dieses Konzept einsehen kann, bekanntgegeben worden.